

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 90 Rp.

AKTUELL

Initiative für angemessene Frauenvertretung

Zürich (AP) Die Volksinitiative «für eine angemessene Vertretung der Frauen in allen eidgenössischen Behörden» ist laut Angaben des Initiativkomitees vom Mittwoch zustande gekommen. Die Unterschriften sollen am kommenden Dienstag der Bundeskanzlei in Bern übergeben werden. Gesamthaft lagen am Mittwoch 102 000 beglaubigte Unterschriften vor, wie Sandra Gloor vom Verein Frauen in den Bundesrat sagte. Laufend kämen weitere beglaubigte Unterschriften hinzu. Die Initiative verlangt eine angemessene Vertretung der Frauen in allen Bundesbehörden und in der allgemeinen Bundesverwaltung, im Parlament, im Bundesgericht, in den Regiebetrieben des Bundes und in den Hochschulen.

Übereinkommen über Chemiewaffen ratifiziert

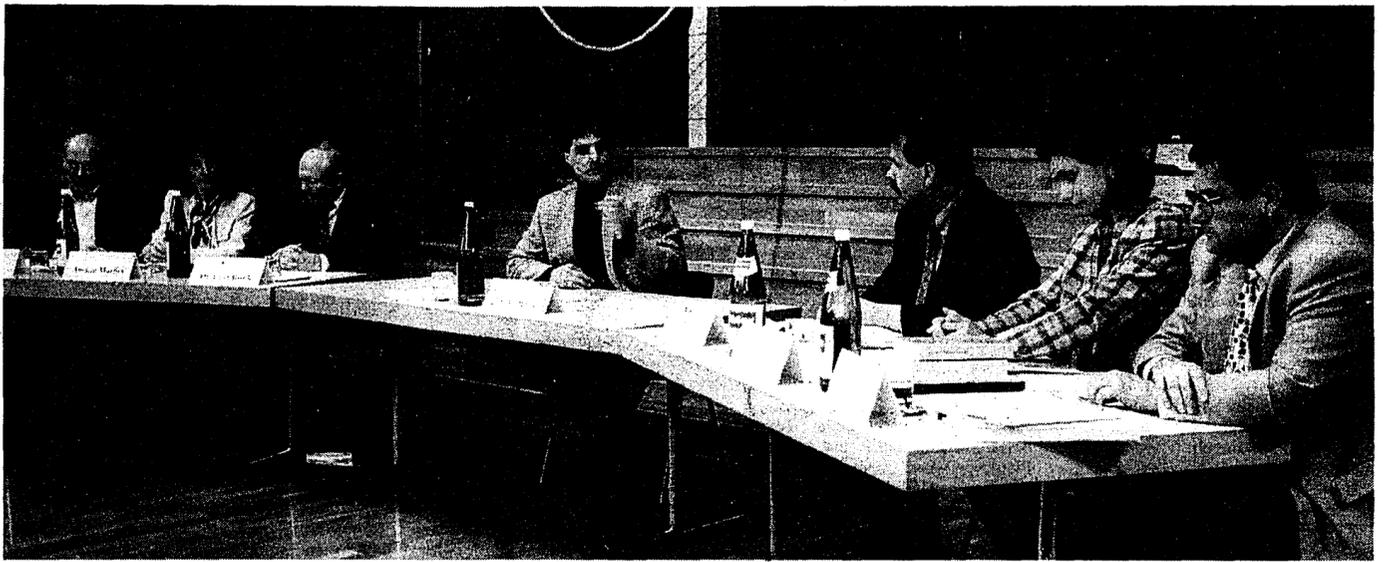
Bern (AP) Die Schweiz hat als 27. Land das Chemiewaffenübereinkommen von 1993 ratifiziert. Das Vertragswerk wird nach der Ratifikation durch 65 Vertragsstaaten in Kraft treten, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) am Mittwoch mitteilte. Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen ist das erste umfassende und verifizierbare Abrüstungsabkommen, welches eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen überprüfbar verbietet. Das Abkommen enthält auch Bestimmungen über die Kontrolle der chemischen Industrie. Mit der Ratifikation unterstreiche die Schweiz ihr Eintreten für völkerrechtlich bindende Rüstungskontrollmassnahmen, schreibt das EDA.

Berufsbildung wird vom Sparpaket ausgenommen

Bern (AP) Die Berufsbildung wird definitiv vom Sparpaket 1994 ausgenommen. Nach dem Nationalrat hat im zweiten Umgang nun auch der Ständerat die Subventionen für die Berufsschulbauten bestätigt. Mit einer Ausnahme sind nun alle Differenzen beim Sanierungsprogramm 1994 bereinigt. Bundesrat Otto Stich wehrte sich kaum mehr für die Einsparungen im Bereich der Berufsbildung, die mit 48 Millionen Franken ab dem Jahr 2003 angegeben worden waren.

Kultur- und Umweltpolitik nur mit florierender Wirtschaft möglich

EWR-Diskussion gestern abend im Rathaussaal in Vaduz über Bildung, Kultur, Umwelt und Gleichberechtigung – Unterschiedliche Auffassungen



Über sogenannte «Randgebiete des EWR» wie Bildung, Kultur, Umwelt und Frauenfragen diskutierten gestern abend im Rathaussaal zwei Gruppen. Von links Horst Seger, Marlies Amann und Dr. Gert Risch von der «Unabhängigen Vereinigung Pro Liechtenstein» sowie Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel, Regierungsrätin Dr. Andrea Willi und Roland Marxer, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten. In der Mitte Diskussionsleiter Wilfried Marxer. (Bild: H.M.)

(G.M.) – Beim EWR-Beitritt gehe es nicht nur um die Teilnahme an einem Wirtschaftsraum, sondern auch um einen Kulturraum, erklärte Regierungsrätin Dr. Andrea Willi gestern abend an einer Diskussionsveranstaltung im Rathaussaal in Vaduz, zu der die Erwachsenenbildung eingeladen hatte. Wirtschafts- und Kulturfragen lassen sich allerdings nicht genau trennen, zeigte die EWR-Diskussion auf, die im wesentlichen den sogenannten «Randgebieten» wie Bildung, Kultur, Umwelt und Gleichberechtigung galt. Auch in diesen Bereichen offenbarten sich unterschiedliche Auffassungen der Gegner und Befürworter des EWR-Beitritts.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel gab in seinem Eingangsstatement im Hinblick auf den EWR-Beitritt die Erklärung ab, Liechtenstein sei auf Partner angewiesen. Dies bedeute, dass Rechte abgetreten werden müssten, doch darin habe Liechtenstein eine gewisse Erfahrung, denn auch mit dem Abschluss des Zollvertrags sei die Abtretung von Rechten verbunden gewesen.

Zu klein, um selbst Umweltpolitik zu betreiben

Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Bildungs- und Umweltpolitik. Unser Land sei zu klein, um eine eigene Umweltpolitik betreiben zu können. Die bei uns bestehenden Normen zur Schonung der Umwelt könnten nach dem EWR-Beitritt beibehalten, müssten nicht – wenn es sich um niedrigere Werte handle – nach unten angepasst werden. Liech-

tenstein könne zudem eine Brückenfunktion zwischen der Schweiz und dem Europäischen Wirtschaftsraum in dieser Beziehung ausüben.

Im Bereich des Bildungswesens stufte er die Anerkennung der Diplome sowie die Teilnahme an Bildungs- und Forschungsprogrammen als bedeutend für unser Land ein. Ebenso sei der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen – wie etwa dem Erasmus-Programm – zu begrüssen.

Europa-Verständnis entwickeln

Regierungsrätin Dr. Andrea Willi, die den Ressortbereich Kultur in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellte, versuchte den EWR nicht nur als Wirtschaftsraum zu definieren, sondern auch als Kulturraum. In einer EWR-Erklärung sei die Verstärkung der Zusammenarbeit im Kulturbereich ausdrücklich erwähnt, wobei es um die Förderung der nationalen und regionalen Kultur gehe. Nach ihrer Auffassung geht es darum, Europa-Verständnis zu entwickeln. In weiterem Sinne hänge damit auch unsere Staatsform, unsere Eigenstaatlichkeit, zusammen. Auch die Gleichberechtigung, ein weiteres Thema des Diskussionsabends, sei im EWR-Abkommen ausdrücklich festgehalten. Es gehe dabei um gleichen Lohn für gleiche Arbeit und um die Gleichbehandlung von Mann und Frau.

International integriert

Nach den Pro-Stellungnahmen der beiden Regierungsvertreter sprach Marlies Amann für die «Unabhängige Vereini-

gung Pro Liechtenstein». Sie betonte, dass unser Land mit der UNO-Mitgliedschaft, dem Beitritt zum Europarat und der OSZE-Teilnahme bereits international integriert sei. Das EWR-Abkommen bezeichnete sie als Wirtschaftsvertrag, der in den Augen der Kontra-Vereinigung nicht der passende Integrationsvertrag darstelle. Mit den «Vier Freiheiten»

Am Montag die nächste EWR-Runde

Die nächste Diskussion über den EWR-Beitritt Liechtensteins findet am kommenden Montag, den 20. März 1995, um 20 Uhr im Vaduzer Saal statt. Diese EWR-Diskussion wird live am Landeskanaal übertragen. Die Wiederholung der Übertragung ist am Mittwoch, 22. März 1995, vorgesehen.

Auf der Pro-Seite sind Regierungschef Dr. Mario Frick, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Botschafter Prinz Nikolaus von Liechtenstein. Die Kontra-Seite wird von Marlies Amann, Dr. Gert Risch und Horst Seger von der «Unabhängigen Vereinigung Pro Liechtenstein» besetzt.

werde ein einheitlicher Wirtschaftsraum angestrebt, während bei den sogenannten horizontalen Politiken – wie Umwelt, Bildung, Kultur – der EWR-Vertrag nur

von Bemühungen zur Angleichung spreche. Alles werde der Wirtschaft unterworfen, die Umweltpolitik nur auf kleinstem Nenner entwickelt.

Nach ihrer Erklärung nehmen die Belastungen der Umwelt durch den EWR-Beitritt vor allem im Bereich des Verkehrs zu. Die von Liechtensteinern in der Schweiz erworbenen Diplome seien im EWR nicht anerkannt, die Kultur bilde nicht Gegenstand des Abkommens und eine einheitliche Sozialpolitik werde angesichts grosser nationaler Unterschiede nicht verfolgt. Als positiv wertete sie die Gleichberechtigung im EWR-Abkommen. Zur Verwirklichung dieses Postulates allerdings braucht es nach ihrer Erklärung den EWR-Vertrag nicht, weil die Gleichberechtigung auch in der liechtensteinischen Verfassung verankert sei.

Pro und kontra

Nach diesen Stellungnahmen ergaben sich in der Diskussion unterschiedliche Standpunkte bei einzelnen Fragen. Umstritten blieb der Bereich der Diplomanerkennung. Während die EWR-Gegner die Nicht-Anerkennung der schweizerischen Diplome im EWR betonten, hoben die EWR-Befürworter die Zulassung zu Studien- und Arbeitsplätzen im gesamten EWR-Raum hervor. Auch für andere Bereiche zeigten sich unterschiedliche Ansichten. Auf den Punkt brachte Peter Frick, Präsident der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, die Problematik der Bildungs-, Kultur- und Umweltpolitik: Diese Politik sei nur möglich mit einer florierenden Wirtschaft.

Frauen müssen die Diskriminierung beweisen

Ständerat macht Kompromiss bei erleichterter Beweislast – Differenzen sollen ausgeräumt werden

Bern (AP) Bei Nichtanstellung muss eine Frau eine dahinter vermutete Diskriminierung beweisen. Der Ständerat ist dem Nationalrat bei den Differenzen im Gleichstellungsgesetz einen Schritt entgegengekommen. Es bestehe ein politisches Interesse, das Gesetz in dieser Session zu verabschieden, um die Ausgangslage vor der Abstimmung über die 10. AHV-Revision zu klären.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder auf eine Schwangerschaft. Das Diskriminierungsverbot als Kern der Vorlage, um das die Räte lange gerungen hatten, gilt insbesondere für die Stellenausschreibung, Anstellung, Aufgabenteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Wei-

terbildung, Beförderung und Entlassung. Personen und Verbände, die gegen eine vermutete Diskriminierung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes klagen wollen, sollte der Weg ans Gericht gemäss Antrag des Bundesrates in allen Fällen erleichtert werden. Im Parlament war umstritten, für welche Tatbestände die sogenannte erleichterte Beweislast gelten sollte. Der Nationalrat hatte sie nur gerade bei Lohnstreitigkeiten zugelassen, während der Ständerat einzig die sexuelle Belästigung ausgenommen hatte. Erleichterte Beweislast bedeutet, dass die Klägerinnen und Kläger eine Diskriminierung lediglich glaubhaft machen müssen. Die beklagte Partei hat den Beweis zu erbringen, dass keine Diskriminierung vorliegt. Bei der Frage der Beweislast handle es sich um die gewichtigste Differenz, die noch auszuräumen sei, sagte Kommissionssprecherin Josi Meier. Die

Kommissionsmehrheit schlage vor, dem Nationalrat einen Schritt entgegenzukommen. Ihr Vermittlungsantrag hätte den Vorteil, dass die Debatte schneller zu Ende geführt werden könnte. Ziel sei es, das Gleichstellungsgesetz noch in dieser Session zu verabschieden. Dies würde die Ausgangslage zur Abstimmung über die 10. AHV-Revision am kommenden 25. Juni wesentlich klären, sagte Josi Meier. Bundesrat Arnold Koller unterstützte dieses Tempo. Es bestehe ein politisches Interesse, das Gleichstellungsgesetz jetzt zu verabschieden, sagte er.

Mit 24 gegen 16 Stimmen folgte der Rat dem Kompromiss, der die Anstellung und die sexuelle Belästigung von der erleichterten Beweislast ausnimmt. Eine Minderheit hatte vergeblich für Festhalten an der ursprünglichen Ständeratsfassung gekämpft, die sie als die rechtlich sauberste beurteilte.